

# FDP-Fraktion im Rat der Gemeinde Lemwerder

Fraktionsvorsitzender:

Harald Schöne, Wiesenstraße 2a, 27809 Lemwerder  
E-Mail: schoene-fdp@t-online.de Tel. 0421/67771

**Freie  
Demokraten**

Gemeindeverband  
Lemwerder **FDP**

Zuständiges Fraktionsmitglied: Harald Schöne

Gemeinde Lemwerder  
z.Hd. Frau BGMin Winkelmann  
Rathaus  
27809 Lemwerder

Gemeinde Lemwerder  
Bürgerservice

13. April 2023

PS

Lemwerder, den 13. April 2023  
09/37

Förderrichtlinien für Gewährung Zuschüsse Balkonsolarmodule

Verehrte Frau Bürgermeisterin, hallo Christina,

die FDP-Fraktion beantragt den obigen Beratungspunkt für die nächsten Sitzungen der zuständigen Ausschüsse.

In Anlehnung an die Förderrichtlinie des Landkreises Wesermarsch (eins zu eins) sollte die Gemeinde die Zuschüsse für Balkonsolarmodule erlassen. Wir haben uns erlaubt, eine auf die Gemeinde abgestellte Förderrichtlinie sowie entsprechenden Antrag ist dem Schreiben als Anlage beigefügt. (technisch war es uns nicht möglich, dass anders aufzubereiten)

Den Antrag stellen wir im Vorgriff auf der zu erwartenden Genehmigung des Haushalts 2023, um mit der Haushaltsgenehmigung entsprechende Förderrichtlinien vorliegen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Schöne  
Fraktionsvorsitzender

1 Anlage (6 Seiten)

## Förderrichtlinie

### für die Gewährung von Zuschüssen bei der Beschaffung und Installation von Balkonsolarmodulen zur Nutzung von Solarstrom *in der* ~~im Landkreis Wesermarsch~~ *Gemeinde Lemwerder*

#### 1. Zweck der Förderung

Zweck der Förderung ist die anteilige finanzielle Bezuschussung der Beschaffung und Installation von Balkonsolarmodulen zur Nutzung von Solarstrom im eigenen Wohnraum für Bürgerinnen und Bürgern ~~des Landkreises Wesermarsch.~~ *in der Gemeinde Lemwerder*

#### 2. Fördergegenstand

Gefördert wird die Beschaffung und Installation von steckbaren Stromerzeugungsgeräten – sogenannte Balkonsolarmodule, Balkonkraftwerke oder Stecker-Solar-Geräte, mit einem Modulwechselrichter sowie einer Leistung bis zu 600 Watt zur Nutzung im eigenen Wohnraum.

Förderfähig sind ausschließlich in den Markt eingeführte Anlagen.

Balkonsolarmodule sind förderfähig, wenn sie fach- und normgerecht installiert in Betrieb genommen werden sowie den Anforderungen an die Regeln der Technik entsprechen. Entsprechen die Balkonsolarmodule nicht den beschriebenen Vorgaben, werden diese nicht gefördert.

Die Förderung erfolgt in Form eines einmaligen nicht rückzahlbaren Zuschusses.

#### 3. Zuschussempfänger

Zuschussempfänger sind Privatpersonen, die Mieter\*in oder Eigentümer\*in einer selbst genutzten Wohnung oder eines Hauses mit entsprechend notwendiger Ausstattung zur Installation von Balkonsolarmodulen ~~im Landkreis Wesermarsch~~ *in der Gemeinde Lemwerder* sind.

Bei Einsatz in Mehrfamilienhäuser gilt:

Der Antragsteller versichert, dass

- das Einverständnis des Vermieters zur Nutzung von Balkonsolarmodulen oder
- ein entsprechender Beschluss der Wohnungseigentümergeinschaft vorliegt.

#### 4. Art und Höhe der Förderung, Rückforderung

Die Förderung wird in Form einer Anteilsfinanzierung als einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von <sup>250</sup>300 € als Festbetrag gewährt.

Die Anträge werden nach dem Eingangsdatum priorisiert bearbeitet („Windhund-Prinzip“).

Für die Förderung stehen insgesamt <sup>8.000</sup>40.000 € für die Jahre <sup>für das Jahr</sup>2022 und 2023 zur Verfügung. Die Förderung endet, sobald die Mittel ausgezahlt wurden, demnach wird die Beschaffung und Installation von Balkonsolarmodulen nur dann gefördert, wenn entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Die Gesamtfinanzierung, der vom Antragsteller vorgesehenen Maßnahme, muss sichergestellt sein.

Bei nicht sachgerechter Nutzung oder wenn nachträglich Änderungen oder Tatsachen bekannt werden, die einer Förderung entgegenstehen, insbesondere, wenn gegen die Förderrichtlinie verstoßen wurde, sind die Fördermittel einschließlich Zinsen zurückzuzahlen.

Ein Anspruch auf Förderung erlischt, wenn zwölf Monate nach Erlass des Förderbescheids die Installation der Balkonsolaranlage nicht abgeschlossen wurde. Die Frist beginnt mit Datum des Genehmigungsbescheids. In begründeten Fällen kann diese Frist auf Antrag einmalig um sechs Monate verlängert werden.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Kommunalfördermittel können mit anderen Fördermitteln kumuliert werden soweit dies nicht von anderen Fördergebern ausgeschlossen oder eingeschränkt wird.

#### 5. Genehmigungs- und Anzeigeverfahren

Der unterzeichnete Antrag ist per E-Mail oder schriftlich bei nachfolgender Adresse einzureichen:

~~Landkreis Wesermarsch  
Fachdienst 68 Umwelt,  
Klimaschutzmanagement  
Poggenburger Str. 15  
26919 Brake~~

Gemeinde Lemwerder  
Rathaus  
27809 Lemwerder

E-Mail: ~~klimaschutz@lkbra.de~~ *gemeinde@lemwerder.de*

Die Förderung wird durch einen Genehmigungsbescheid bewilligt. Mit der Maßnahme darf nicht vor der Bewilligung der Förderung begonnen werden.

Die Balkonsolarmodule sind beim zuständigen Netzbetreiber (EWE-Netz) sowie im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur anzumelden.

Nach Installation des Balkonsolarmoduls sind für die Förderung innerhalb von sechs Monaten die nachfolgenden Unterlagen einzureichen:

- Kopie der Rechnung über den Kauf und ggfs. Installation eines Balkonsolarmoduls
- Inbetriebnahme-Protokoll bei der Anmeldung beim zuständigen Netzbetreiber (EWE-Netz)
- Bestätigung zur Anmeldung im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur

Anhand der eingereichten Unterlagen werden die ordnungsgemäße Anmeldung und Ausführung der Installation geprüft.

## 6. Auszahlung der Zuschüsse

Nach Installation und Inbetriebnahme sowie der Prüfung der vollständig eingereichten Unterlagen erfolgt die Auszahlung des Förderbetrags auf die im Antrag angegebene Kontoverbindung.

## 7. Hinweise

1. Die Maßnahme muss den Anforderungen dieser Richtlinie entsprechen und nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften zulässig sein.
2. Das Betriebsrisiko der Balkonsolaranlage trägt der Betreiber.
3. <sup>Die Gemeinde Lembeke</sup> Der Landkreis Wesermarsch oder eine durch <sup>die Gemeinde</sup> den Landkreis beauftragte Stelle ist berechtigt, entsprechende Nachprüfungen bezüglich der Verwendung der Mittel und des Betriebs der Balkonsolarmodule vor Ort vorzunehmen.
4. Die Verwaltung kann unwesentliche Änderungen dieser Richtlinie bei Bedarf selbst vornehmen.
5. Ein Wieland-Stecker ist derzeit für die Anmeldung beim Verteilnetzbetreiber EWE NETZ verpflichtend. Die EWE NETZ GmbH beruft sich in ihren Vorgaben zum Betrieb und zur Anmeldung von steckbaren Erzeugungsanlagen auf die Normen DIN VDE V 0628-1, VDE-AR-N-4105 und DIN VDE V0100-551-1 und die Einhaltung des Stands der Technik.

## 8. Beginn der Förderung

Anträge können ab dem ~~29.11.2022~~ gestellt werden.

~~Brake, den 29.11.2022~~

~~gez. Stephan Siefken~~  
Landrat

An den  
Landkreis Wesermarsch  
Fachdienst Umwelt  
Klimaschutzmanagement  
Poggenburger Straße 15  
26919 Brake

An die  
Gemeinde Lemwerder  
Rathaus  
27809 Lemwerder

Antragsnummer: \_\_\_\_\_  
(bitte nicht ausfüllen)

<b>Förderprogramm Balkonsolarmodule</b>	
<b>Antrag auf Bezuschussung der Beschaffung und Installation von Balkonsolarmodulen zur Nutzung von Solarstrom</b>	
<b>1. Antragsteller*in</b>	
Name:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	
Telefon:	
E-Mail:	
<b>Bankverbindung</b>	
Bank:	
IBAN:	
BIC:	
<b>2. Der Antrag bezieht sich auf folgendes Objekt im <del>Landkreis Wesermarsch</del> <sup>in der Gemeinde Lemwerder</sup>:</b> (Hinweis: Förderung nur für die Installation im selbst genutzten Wohnraum möglich)	
<input type="checkbox"/> Adresse wie oben	
<input type="checkbox"/> andere Anschrift (Zweitwohnung):	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Haus mit _____ Wohneinheit(en)	Ggfs. Wohnungsnummer:
Ich bin Eigentümer*in:	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

### 3. Erklärungen

#### Ich versichere, dass

- mir die Förderrichtlinie "Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen bei der Beschaffung und Installation von Balkonsolarmodulen zur Nutzung von Solarstrom im ~~Landkreis Wesermarsch~~ <sup>in der Gemeinde Lemwerder</sup> des ~~Landkreis Wesermarsch~~ bekannt ist.
- mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe der Zuschusszusage nicht mit der Maßnahme begonnen wird.

#### bei Einsatz im Mehrfamilienhaus

- mir als Mieter\*in das Einverständnis des Vermieters zur Installation und Nutzung von Balkonmodulen in der o.g. Wohnung vorliegt
- oder
- mir als Miteigentümer\*in ein Beschluss der Wohnungseigentümergeinschaft vorliegt.

#### Mir ist bekannt, dass

- die Maßnahme den Anforderungen der Förderrichtlinie entsprechen und nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften zulässig sein muss.
- das Betriebsrisiko der Balkonsolaranlage der Betreiber trägt.
- ~~der Landkreis Wesermarsch~~ <sup>die Gemeinde Lemwerder</sup> oder eine durch ~~den Landkreis~~ <sup>die Gemeinde</sup> beauftragte Stelle berechtigt ist, entsprechende Nachprüfungen bezüglich der Verwendung der Mittel und des Betriebs der Balkonsolarmodule vor Ort vorzunehmen.
- ~~der Landkreis Wesermarsch~~ <sup>die Gemeinde Lemwerder</sup> berechtigt ist, alle personenbezogenen und sonstigen Daten in diesem Antrag sowie in den jeweiligen Anlagen zum Zwecke der Zuschussbearbeitung im Rahmen der Förderung und soweit gemäß der Förderrichtlinie erforderlich zu erheben, elektronisch zu verarbeiten und zu speichern.
- zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Förderrichtlinien und Bestimmungen der Zuschusszusage – erhaltene Zuschüsse an den Landkreis Wesermarsch zurückzuzahlen sind.

### 4. Hinweise

Nach Installation der Anlage muss ~~dem Landkreis Wesermarsch~~ <sup>der Gemeinde Lemwerder</sup> innerhalb von 6 Monaten eine Fertigstellungsanzeige zugesendet werden mit folgenden Anlagen:

- Kopie der Rechnung über den Kauf und ggfs. Installation eines Balkonsolarmoduls
- Bestätigung der Anmeldung beim zuständigen Netzbetreiber (EWE-Netz)
- Bestätigung zur Anmeldung im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur

Anhand der eingereichten Unterlagen werden die ordnungsgemäße Anmeldung und Ausführung der Installation geprüft.

**5. Bitte drucken Sie den Antrag aus und senden Sie ihn unterschrieben mit den erforderlichen Unterlagen an das Klimaschutzmanagement des Landkreises Wesermarsch. *An die Gemeinde Lemwerder***

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift

Antragsbearbeitung Landkreis Wesermarsch (bitte nicht ausfüllen)

Eingangsdatum:

Unterlagen vollständig:

Bearbeiter\*in:

(Datum, Unterschrift)